



Verantwortlich
Sigrun Heil

Telefon 069-95 737 135
Fax 069-95 737 138

presse@igbau.de
www.igbau.de

09.12.2008 – PM 84/2008

Pendlerpauschale

Bundesverfassungsgericht kippt Kürzung der Pendlerpauschale

Frankfurt am Main – Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat die Pendlerpauschale in ihrer derzeitigen Form für verfassungswidrig erklärt. Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) begrüßt das Urteil. „Die willkürliche Kürzung der Pendlerpauschale ist nun vom Tisch – eine Entscheidung, die eigentlich die Politik hätte fällen müssen“, sagt IG BAU-Vorsitzender Klaus Wieseheügel.

Seit 1. Januar 2007 werden Wege zwischen Wohnung und Arbeitsplatz unter 20 Entfernungskilometer nicht mehr als Werbungskosten anerkannt. Dies hat bei Millionen von Arbeitnehmern jährlich zu hohen dreistelligen Einkommensverlusten geführt. „Etliche Arbeitnehmer bekommen zuviel gezahlte Steuern zurück. Das ist Geld, das auch wieder in den Konsum fließen kann“, sagt IG BAU-Chef Klaus Wieseheügel.

Die IG BAU hatte sich bereits im Vorfeld gegen die Kürzung der Pendlerpauschale ausgesprochen und sieht sich nun in ihrer Auffassung bestätigt. „Berufsmäßiges Pendeln ist nun mal keine Privatsache“, sagt Klaus Wieseheügel. Das Steueränderungsgesetz von 2007 hatte den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle zumindest bis zum 20. Entfernungskilometer zur Privatsache erklärt und die steuerliche Absetzbarkeit gestrichen.

(1189 Zeichen)

